

Düsseldorf den 24. April 1874.

## R e f e r a t

über die Aufhebung der Stelle eines provincialständischen Registrators und Kanzlei-Inspectors.

Der XIX. Provincial-Landtag hat in seiner Sitzung vom 28. März 1868 beschlossen, daß dem hiesigen Regierungs-Secretair Tamwel die Stelle eines ständischen Registrators und Kanzlei-Inspectors mit demselben Gehalte und denselben Diäten, welche sein Vorgänger bezogen hatte, nämlich 150 Thlr. Gehalt und 2 Thlr. Diäten während der Dauer des Landtages übertragen werde.

Ferner ist demselben, nachdem der ständische Kanzlei-Gehülfe Müller seine Entlassung gegeben hatte, durch Beschluß des XX. Provincial-Landtages vom 7. Juli 1871 die von dem letztern bezogene Remuneration von 50 Thlrn. jährlich zugewilligt worden, wofür er sich erforderlichen Falls die Schreibhülfe selbst zu beschaffen habe.

Mit der Einrichtung der Bureaus des Provincial-Verwaltungsraths in Düsseldorf erscheint es nicht mehr zweckmäßig, die Stelle des Registrators und Kanzlei-Inspectors in Gestalt eines Nebenamtes für einen Staatsbeamten noch ferner beizubehalten, da das Bureau diese Geschäfte mit Leichtigkeit mitübernehmen kann und dadurch Correspondenzen mit dem Inhaber der Stelle, wie bisher solche erforderlich waren, überflüssig und erspart werden.

Der Provincial-Verwaltungsrath beantragt daher sowohl die Stelle des ständischen Kanzlei-Inspectors eingehen zu lassen, wie auch die Zahlung der bewilligten besonderen Remuneration für Beschaffung von Schreibhülfe zu sistiren, die entsprechenden Arbeiten aber durch die Bureaus der provincialständischen Centralverwaltung künftigt besorgen zu lassen.

**Der Provincial-Verwaltungsrath.**